

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 24. Januar 2005

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia,
Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Jummer Johann, Reichl Johann, Riederer Franz;

Obermaier Kaspar erscheint zu TOP 3;

Entschuldigt fehlen: Hof Alfons und Unverdorben Max

Außerdem waren anwesend: Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger,
Herr Rehm von der OZ
3 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1 Antrag auf Baugenehmigung des Florian Ninding, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 4150/3 und 4151
Gemarkung Aholming (an der Kapellenstraße)

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung des Florian Ninding, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 4150/3 und 4151 Gemarkung Aholming (an der Kapellenstr.) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Eine Vereinbarung über die Oberflächenentwässerung und Einhaltung der Abstandsgrenzen wurde unterzeichnet.

Punkt 2 Antrag auf Baugenehmigung der Martina Weigl, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 170 (Tfl.) der Gemarkung
Aholming (an der Isarauer Straße)

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Martina Weigl, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 170 Teilfläche Gemarkung Aholming (an der Isarauer Straße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden, dass der nach Herausgabe der Sitzungsladung in der Verwaltung eingegangene Vorbescheidsantrag des Nikolaus Lohmüller nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wurde:

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Vorbescheid des Nikolaus Lohmüller, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 4176 Gemarkung Aholming (Nähe Kapellenstraße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 3

Abwasserentsorgungskonzept für die Gemeinde Aholming mit Festlegung des Anschlussbereichs für den BA 07

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner letzten Sitzung am 20.12.2004 ausführlich mit dem Abwassergesamtkonzept beschäftigt. Mit Ausnahmen der Listennummern 39, 50 bis 53, 63 sowie 65 bis 72 wurde damals bereits festgelegt, ob die jeweiligen Anwesen in den noch durchzuführenden BA 07 aufgenommen werden oder nicht. Bei den vorgenannten Nummern galt es noch technische und wirtschaftliche Einzelheiten abzuklären. Deswegen fanden Besprechungen mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ingenieurbüro statt. Der nunmehr für die Gemeinde zuständige neue Sachbearbeiter beim WWA teilte in einem umfangreichen Telefonat am 21.01.2005 mit, dass für seine Behörde zentrale Entsorgung und Kleinkläranlagen grundsätzlich gleichwertige Lösungen darstellen würden. Auch im Wasserschutzgebiet ist grundsätzlich eine Entsorgung über Kleinkläranlagen möglich. Die Förderung der zentralen Entsorgung ist nur dann möglich, wenn eine Vergleichsberechnung dafür spricht. Sofern die Gemeinde die zentrale Lösung im Bereich Kühmoos bevorzuge, soll sie diesen Bereich in den Bauentwurf für den BA 07 aufnehmen. Sollte dann eine Förderung nicht möglich sein, fällt der Bereich später heraus und kommt in den Kleinkläranlagenbereich.

Für den Bereich der Stadt Plattling fand das Abstimmungsgespräch bezüglich der Kleinkläranlagen noch nicht statt. Für die betroffenen vier Anwesen im sog. „Drei-Länder-Eck“ sind nach derzeitigem Stand Kleinkläranlagen vorgesehen, ebenso für die beiden Anwesen aus der Gemeinde Moos, die an der Obermoosstraße liegen. Nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamts wäre eine Gesamtlösung im Rahmen einer Vereinbarung möglich, die gegebenenfalls auch als eine Maßnahme gefördert werden könnte. Dann müssten aber alle durch die Abwasserleitung erreichbaren Anwesen auch anschließen.

Im Bereich „Drei-Länder-Eck“ geht es um folgende mögliche Anschließer:

Gemeinde Aholming:	8 Anwesen mit 24 Einwohnern
Gemeinde Moos:	2 Anwesen mit 12 Einwohnern
Stadt Plattling:	4 Anwesen mit 15 Einwohnern

Es könnten also insgesamt 15 Anwesen mit 51 Einwohnern angeschlossen werden. Für die Gesamtlösung wären über 1,8 km Leitungen erforderlich. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei ca. 395.000 €. Bei einer Lösung nur für den Gemeindebereich Aholming (die Mooserer Anwesen könnten hier trotzdem anschließen) würden ca. 1,5 km Leitung ausreichen. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 320.000 €.

Eine Abklärung der technischen Einzelheiten ergab, dass bei einem Anschluss die Leistung der derzeitigen Pumpen in der Station Kühmoos nicht ausreicht. Es müssten zwei neue leistungsfähigere Pumpen eingebaut werden.

Dasselbe trifft für den Bereich Breitfeld zu. Bei einer Aufrüstung der Pumpstation Tabertshausen könnte auf die in der ursprünglichen Planung enthaltene zusätzliche Pumpstation im Bereich Breitfeld verzichtet werden. Nach Aussage der Firma Roediger würde eine zusätzliche Belüfterstation im Bereich Breitfeld ausreichen.

Nach Ausführung weiterer technischer und fachlicher Einzelheiten wurde von der Verwaltung folgende Übersicht für einen möglichen und sinnvollen BA 07 vorgetragen:

<i>Bereich</i>	<i>Anwesen</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Leitungslänge in m</i>	<i>Vorl. Kostenschätzung in €</i>
Breitfeld 1 – 20	20	43	2.020	422.000
Neutiefenweg 27 – 38, 39, 40	15	50	2.000	394.000
Moosmühle 50 – 53	4	22	700	144.000
Kühmoos 65 – 72, 63	9	26	1.775	350.000
Gesamt	48	141	6.495	1.310.000
Auf Dauer nicht angeschlossen:	26 (=3,5 %)	77 (=3,3 %)		

Der Gemeinderat erklärte sich grundsätzlich mit dem vorgetragenen Bauumfang einverstanden und fasste ergänzend zu seinem Beschluss vom 20.12.2004 folgende Beschlüsse:

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Das Anwesen Nr. 39 (Bernhard Wilhelm) wird in den BA 07 aufgenommen.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Die Anwesen mit den Nrn. 50 bis einschließlich 53 (Ortsteil Moosmühle) werden in den BA 07 aufgenommen.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Das Anwesen Nr. 63 (Irlinger Johannes) wird in den BA 07 aufgenommen.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Die Anwesen Nr. 65 bis einschließlich 72 (Ortsteil Kühmoos) werden in den BA 07 aufgenommen.

Punkt 4 Bestätigung für die Feuerwehrkommandanten für die FFW Penzling

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming bestätigt hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG für die Freiwillige Feuerwehr Penzling als Kommandanten Michael Högl jun., Penzling 18 und als Stellvertretenden Kommandanten Martin Wimmer, Penzling 12.

Punkt 5 Stellungnahme zur Zusammenlegung der Sonderpädagogischen Förderzentren Osterhofen und Schöllnach

Nach einer kurzen Aussprache, bei der verschiedene Ansichten aus dem Gemeinderat zu diesem Punkt diskutiert wurden, kam folgender Beschluss zustande:

Beschluss mit 9 : 4 Stimmen

Die Gemeinde Aholming ist mit der Zusammenlegung der Sonderpädagogischen Förderzentren Osterhofen und Schöllnach – wie im RS vom 07.01.2005 beschrieben – einverstanden, wenn Sitz und Schulort in Osterhofen erhalten bleiben.

Punkt 6 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass am 20.01.2005 der Planentwurf für das Gemeindezentrum im Rathaus besprochen wurde. Als Nächstes steht ein Besprechungstermin im Landratsamt an, bei dem auch ein Vertreter der Regierung teilnimmt. Dann folgt die weitere Planungsphase mit Kostenschätzung. Diese Unterlagen werden dem Gemeinderat dann in der nächsten Sitzung am 21.02.2005 vorgelegt. Ende Februar soll dann ein Beschluss der LAG-Versammlung wegen der Leader-Plus-Förderung herbeigeführt werden.
- b) Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass zwischenzeitlich die neuen Feuerwehrrichtlinien des Innenministeriums vorliegen. Danach ergibt sich keine positive rückwirkende Regelung für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Neutiefenweg. Das bedeutet, dass bei einem Neubau ein Festbetrag für einen Stellplatz von 40.000 € gewährt würde. Das weitere Vorgehen hierzu ist abzuklären.
- c) Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mitgeteilt, dass der Kreisverband Deggendorf des Bayer. Gemeindetages die Flutopferhilfe für den Bereich im Landkreis Deggendorf koordinieren will. Sobald hierzu nähere Einzelheiten vorliegen, wird der Gemeinderat weiter informiert.

- d) Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Gebührenbescheid der Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 08.12.2004 auszugsweise vorgetragen. Danach muss die Gemeinde 6.230,26 € Gebühren nachzahlen, weil 8.052 m³ über der Konzessionsmenge von 94.440 m³ abgenommen wurden. Von der Möglichkeit einer Bestellmengerhöhung soll derzeit nicht Gebrauch gemacht werden. Es wird noch der Verbrauch im Jahr 2005 abgewartet.
- e) Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger für die Jugendkammer beim Landgericht Degendorf als Hauptjugendschöffin gewählt worden ist.
- f) Der Vorsitzende erinnerte an den kürzlichen 70. Geburtstag des verstorbenen Ehrenbürgers und ehemaligen Schulleiters Josef Brückl und sprach in dem Zusammenhang an, ob nicht im Sommer eine Gedenkfeier für den Verstorbenen abgehalten werden sollte.
- g) Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sagte der Vorsitzende die Errichtung einer gebrauchten Straßenlampe beim Anwesen Vogl in der Isarau zu.
- h) Der Vorsitzende teilte mit, dass an der Schulstraße noch drei Birken entfernt werden müssten.
- i) Gemeinderatsmitglied Emmerdinger regte an, bei künftigen Straßenwidmungen im Gemeindebereich die Namen von verstorbenen Ehrenbürgern zu verwenden.